



F5-E - Ein Meter Klasse

1. Grundlegende Merkmale

Die F5-E 1-Meterboot Klasse ist eine Einheitsklasse lt. Punkt 9.1.3, deren Rumpflänge 1 Meter nicht überschreiten darf. Oberste Instanz dieser Klasse ist die NAVIGA (in Übereinstimmung mit Regel 9.1.1)

2. Zulassung alter Yachten

Alle vor Inkrafttreten dieser Regel gebauten Yachten müssen nach diesem Regelwerk vermessen sein.

3. Rumpf

- a. Länge über alles, einschließlich Fender: max. 1000mm.
- b. Keine Mehrumpfkonstruktionen.
- c. Ein Bugfender muss vorhanden sein. Er ist aus gummiartigem Material herzustellen und muss mindestens 10mm stark sein, gemessen in der Längsrichtung des Rumpfes.
- d. Verboten sind alle Arten von Trimmflossen, veränderlicher Ballast und während der Wettfahrt bewegliche Kiele. Es darf während einer Regatta weder der Kiel noch der Ballast in irgend einer Art verändert bzw. verschoben werden.
- e. Kiellänge gemessen vom tiefsten Punkt des Hauptspantes bis zum tiefsten Punkt des Kiels max. 380mm (Wie im Vermessungsdiagramm dargestellt), wobei der Hauptspant keine konkaven Kurven beim Übergang zum Kiel aufweisen darf.
- f. Material: Jedes Material, ausgenommen Kohle- und Aramidfaser. Die Innenseite des Rumpfes darf nicht lackiert oder eingefärbt sein, um das Material kontrollieren zu können.
- g. Der Rumpf muss eine gut sichtbare Markierung (=“Decksmarkierung“) in der Nähe des Mastfußes aufweisen, deren Mittelpunkt als Bezugspunkt für die Messung der Masthöhe dient.

4. Rigg

- a. Max. Masthöhe über Decksniveau 1700mm (höchster Punkt aller Beschlagsteile mit Ausnahme des Stenders, gemessen von der Decksmarkierung).
- b. Max. Durchmesser von Mast und Bäumen 20mm.
- c. Es ist nur ein feststehender Mast erlaubt. (Kein Drehmast oder sonstige Konstruktionen).
- d. Die Fock muss als Pendelfock gefahren werden.
- e. Für Mast und Spieren ist jedes Material zulässig.

5. Segel

- a. Maximale Segelflächen lt. Vermessungsdiagramm.
- b. Es muss eine Fock und ein Großsegel vorhanden sein. Beide Segel müssen entsprechend dem Vermessungsdiagramm auf einem Grunddreieck basieren.
- c. Die Breitenzugabe für die Achterliek-Rundung wird beim Großsegel in den Viertelpunkten entsprechend des Vermessungsdiagrammes vermessen. Die so ermittelten Punkte sind untereinander und mit dem hinteren Punkt des Kopfbretts und mit dem Schothorn durch Gerade zu verbinden.
- d. Am Achterliek der Fock und am Fußliek von Fock und Großsegel gibt es keine Liekrundungszugaben. Diese Segelkanten sind als Gerade auszuführen.
- e. Die oberste Kante des Kopfbretts darf bei Fock und Großsegel maximal 20mm breit sein

(siehe Vermessungsdiagramm).

- f. Im Großsegel sind 3 Segellatten erlaubt. Diese sind in den Viertelpunkten der Segelvermessung so anzubringen, dass ihre Längsachse genau den Viertelpunkt markieren. Die Länge der Segellatten darf max. 100mm sein, die Breite max. 10mm. Darüber hinaus sind keine weiteren Segelversteifungen erlaubt.
- g. In der Fock sind 2 Segellatten erlaubt. Diese sind in den im Vermessungsdiagramm gezeigten Positionen anzubringen, wobei die Position die Längsachse der Segellatte angibt. Die Länge der Segellatten darf max. 100mm betragen, die Breite max. 10mm. Darüber hinaus sind keine weiteren Segelversteifungen erlaubt.
- h. Es sind 4 Riggs erlaubt:
 - A Rigg: 2
 - B Rigg: 1
 - C Rigg: 1

6. Gewicht

- a. Das Gesamtgewicht des segelfertigen Bootes in aufgetakeltem Zustand mit jedem Rigg und komplett funktionsfähiger Steuerungsanlage, inklusive Kiel und Ruder darf 4,0kg nicht unterschreiten.
- b. Das Gewicht des Kiels inkl. Ballast min. 2,2kg bis max. 2,5kg.
- c. Ruder max. 75g.

7. Fernlenkfunktionen

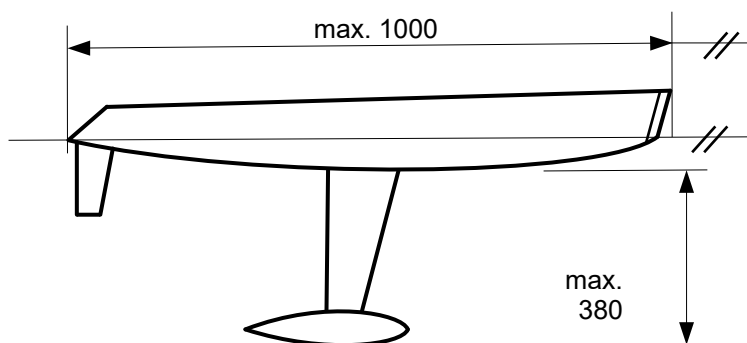
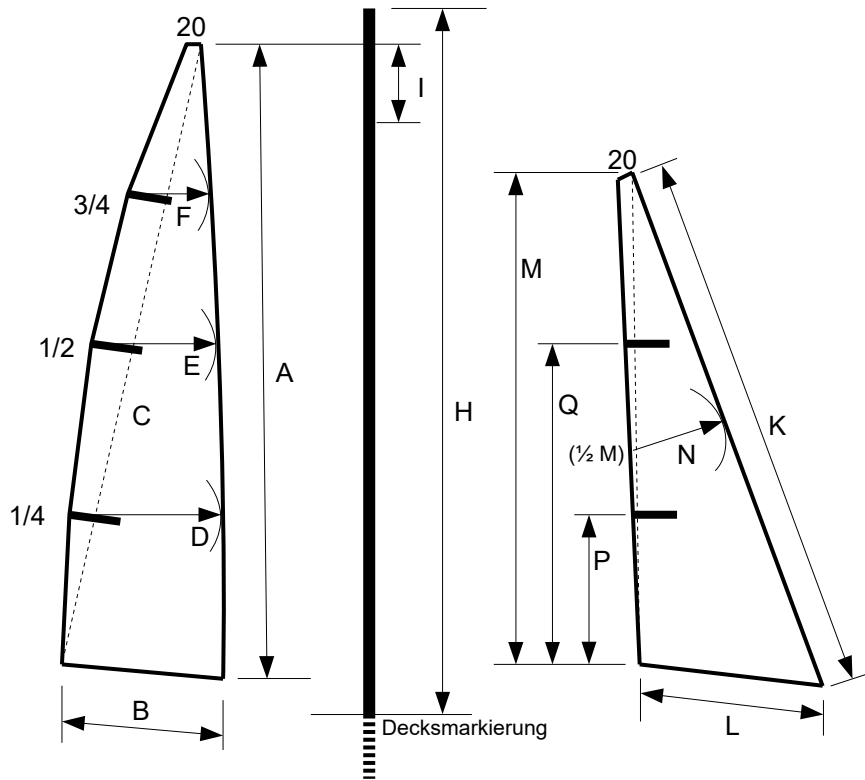
- a. Es dürfen nicht mehr als 2 Fernlenkfunktionen verwendet werden.
Funktion 1: zur Steuerung des Ruders.
Funktion 2: zur gleichzeitigen Bedienung von Fock- und Großschot.
- b. Selbststeuerungseinrichtungen und Ausrüstung für eine automatische Steuerung oder Trimmung sind verboten.
- c. Telemetrieinrichtungen, mit Ausnahme der Rückmeldung des Ladezustands des Akkus sind verboten.

8. Klassenkennzeichen

- a. Das Klassenkennzeichen ist der Buchstabe „E“ (Blockschrift). Diese Kennzeichnung ist mit dem Nationalitätskennzeichen und der Segelnummer entsprechend der Regel 9.3.1 (Klassenkennzeichen....) in jedem Großsegel jedes Segelsatzes anzubringen.
- b. Die weiteren Kennzeichen müssen mit Regel 9.3.1 übereinstimmen.

9. Vermessungsdiagramm (Angaben in mm)

	Rig A		Rig B		Rig C	
	min.	max.	min.	max.	min.	max.
A	-	1600	-	1180	-	880
B	350	360	340	350	310	320
C	1610	1620	1200	1210	910	920
D	305	315	295	305	265	275
E	235	245	225	235	205	215
F	135	145	130	140	115	125
H	1660	1700	1240	1280	940	980
I	220	-	160	-	120	-
K	1320	1330	980	990	730	740
L	375	385	340	350	290	300
M	1245	1255	900	910	655	665
N	185	195	165	175	140	150
P	400	430	285	315	205	235
Q	820	850	590	620	425	455



F5-E

Messbrief

Yachteigner:	
Adresse:	
Segelnummer:	
Rumpfnummer:	
Datum der Vermessung:	
Stempel des Vermessers:	

Vom Vermesser ist zu überprüfen:

	RUMPF	
3 a	Maximallänge 100cm	
3 c	Fender min. 1cm	
3 d	Kein verschiebbarer Kiel oder Ballast	
3 e	Kiellänge max. 38cm	
3 f	Rumpfmaterial: keine Kohle oder Kevlar	
	RIGG	
4 a	Max. Beschlaghöhe Rigg A 1700mm	
	Max. Beschlaghöhe Rigg B 1280mm	
	Max. Beschlaghöhe Rigg C 980mm	
4 b	Max. Durchmesser von Bäumen 2,0cm	
4 c	Feststehender Mast	
4 d	Fock als Pendelfock ausgeführt	
	SEGEL	
5 a	Sind alle Toleranzgrenzen eingehalten	
5 b	Sind Fock und Großsegel vorhanden	
5 c	Sind alle Segelbegrenzungen Geraden	
5 e, f	Sind die Segellatten entsprechend der Skizze angebracht	
5 e	Ist das Fußliek lose	
5 g	Gibt es max. 4 Segelsätze	
	Sind die Segel vorschriftsmäßig gekennzeichnet	
	DIVERSES	
6 a	Gewicht segelfertig min. 4kg	
6 b	Gewicht des Kiels min. 2,2kg, max 2,5kg	
6 c	Gewicht des Ruders 75g	
7 a	Nur 2 Fernlenkfunktionen	